

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) e.V.
Marienstraße 30 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit

Herrn Bundesminister Prof. Dr. Karl Lauterbach

Nachrichtlich:

Landesministerien für Gesundheit
Landesprüfungsämter
Landespsychotherapeutenkammern
Bundespsychotherapeutenkammer
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
IMPP
GKII
Fakultätentag Psychologie

Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Psychologie e.V.
Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt
Marienstr. 30
10117 Berlin
E-Mail: praesident@dgps.de
Amtsgericht Berlin
VR 35794 B

Vorsitzender des Fakultätentages
Psychologie (FTP_s)
Prof. Dr. Conny Herbert Antoni
Universität Trier
E-Mail: antoni@uni-trier.de

**Stellungnahme: Spezifische Kompetenzen in der Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapie müssen in psychotherapeutischen Approbationsprüfungen
geprüft werden**

Berlin, 25.05.2023

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

beiliegend finden Sie eine Stellungnahme der Professor*innen für Klinische Kinder- und
Jugendpsychologie. Wir unterstützen uneingeschränkt die Forderung, dass spezifische
Kompetenzen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in psychotherapeutischen
Approbationsprüfungen geprüft werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt, Präsident der
Deutschen Gesellschaft für Psychologie

Prof. Dr. Conny Antoni, Vorsitzender
des Fakultätentages Psychologie

Anlage: Stellungnahme

Stellungnahme: Spezifische Kompetenzen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie müssen in psychotherapeutischen Approbationsprüfungen geprüft werden

Wir als Professor*innen für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie an universitären Instituten begrüßen explizit die Neuerungen und das Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes sowie der Approbationsordnung (PsychThApprO). Im Studium, das für das Ablegen der Approbationsprüfung (Staatsexamen) qualifiziert, wird zwingend psychotherapeutische Theorie und Praxis über die Lebensspanne vermittelt. Konkretes Ziel des Studiums ist demnach nicht nur (1) eine profunde Wissens-, sondern auch (2) umfassende Kompetenzvermittlung, die für eine eigenverantwortliche, selbstständige psychotherapeutische Versorgung von Patient*innen aller Altersstufen erforderlich ist, sowie (3) die Befähigung, an der wissenschaftlich fundierten Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren und Methoden aktiv mitzuwirken. Diesen Neuerungen folgte deutschlandweit der Aufbau von Infrastrukturen sowie die Schaffung von Personalstrukturen. Im nächsten Schritt finden bundesweit die Vorbereitungen der Approbationsprüfungen unter Leitung des Instituts für Medizinische und Pharmakologische Prüfungsfragen (IMPP) statt. In der Approbationsordnung ist unter §27 für den Inhalt der psychotherapeutischen Approbationsprüfung festgehalten, dass auch diese Prüfung verschiedene Altersgruppen abdecken soll.

Mit einem Referentenentwurf zur Änderung der Approbationsordnung des BMG wurden im Januar 2023 Anpassungen insbesondere zu der anwendungsorientierten Parcoursprüfung (aoPP) zur Erlangung der Approbation festgelegt. Wir begrüßen die Überlegungen zur Durchführbarkeit der Prüfung, um die Kompetenzprüfung organisatorisch und juristisch zu sichern. In den geplanten Änderungen der Approbationsordnung sowie in der aktuellen Diskussion werden jedoch die erheblichen Probleme der Approbationsprüfung im Hinblick auf die zu prüfenden praktischen Kompetenzen in der direkten therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen außer Acht gelassen und der Stellenwert der Anforderungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vernachlässigt. Auch der Beschluss des Bundesrats (Drucksache 129/23) vom 12. Mai 2023 ging nicht auf dieses Problem ein.

Stellenwert: Der psychotherapeutische Versorgungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist insbesondere im Verlauf der multiplen Krisen enorm gestiegen. Der DAK-Report 2022 zeigt einen erheblichen Anstieg psychischer Störungen über alle Altersgruppen hinweg¹. Zugleich traf dieser Versorgungsbedarf auf ein bereits extrem belastetes Gesundheitssystem, sodass sich die Wartezeiten massiv erhöhten. Der Bedarf spezifischer Kompetenzen zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist somit aktuell wie zukünftig als extrem hoch einzuschätzen. In der Ausbildung zukünftiger Psychotherapeut*innen müssen diese spezifischen Kompetenzen angemessen gelehrt und entsprechend in den Approbationsprüfungen geprüft werden. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedarf es darüber hinaus spezifischen Wissens und spezifischer Kompetenzen hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen (z.B. Schweigepflicht innerhalb der Familie, Sorgerecht, Kinderschutz), der diagnostischen Kompetenzen, der altersspezifischen therapeutischen Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung, spezifischen Störungswissens für das Kindes- und Jugendalter sowie auch entwicklungspsychologischen Wissens (z. B. normative Entwicklung von Emotionen und Emotionsregulation). Eine rein auf die Erwachsenenpsychotherapie ausgelegte Prüfung kann diese spezifischen Kompetenzen keinesfalls erfassen.

Schwierigkeit: Bereits der Fakultätentag Psychologie hat in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf zur veränderten Approbationsordnung vom 13.01.2023 auf die Vielzahl der

¹ <https://www.dak.de/dak/gesundheit/kinder--und-jugendreport-2022-2571000.html#/>

organisatorischen, aber auch juristischen Probleme mit dem Prüfungsformat der aoPP hingewiesen. Wir schließen uns diesen genannten Punkten an.

Über diese Schwierigkeiten hinaus bestehen jedoch insbesondere Schwierigkeiten des Parcoursprüfungsformats für die Überprüfung der spezifischen therapeutischen Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. **Unter anderem werden vom IMPP, das die Aufgaben für die aoPP entwickelt, aufgrund dieser Probleme (z. B. Rekrutierung und rechtliche Unsicherheiten von Kindern und Jugendlichen als Schauspielpatient*innen) keinerlei aoPP-Aufgaben für die Kompetenzprüfung mit Kindern und Jugendlichen erstellt. Dies bedeutet zum jetzigen Zeitpunkt, dass über dieses Prüfungsformat entsprechende Kompetenzen nicht Gegenstand der aoPP sind.** Handlungskompetenzen für die Arbeit mit der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen wären aber grundsätzlich gut und umfassend prüfbar, ähnlich wie im Erwachsenenalter, so dass ein solches Fehlen weder nachvollziehbar noch im Einklang mit der Approbationsordnung ist. Auch in der im aktuellen Referentenentwurf vorgeschlagenen Mischform von videogestützter Prüfung und aoPP werden nach aktuellem Stand gemäß IMPP ebenfalls keine spezifischen Kompetenzen für die Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen in den Schauspielstationen der aoPP geprüft. Da die Reform des Psychotherapeutengesetzes auch vor dem Hintergrund der verbesserten Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erfolgte, halten wir dies für nicht akzeptabel.

- Wir fordern an dieser Stelle daher, die Prüfung des **Bereichs der spezifischen Kompetenzen in der Psychotherapie für Kinder und Jugendliche durchgehend explizit zu adressieren und zu spezifizieren.** Dies bedeutet, dass jegliche Prüfungsformate immer unter der Prämisse gestaltet werden müssen, wie spezifische Kompetenzen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie geprüft werden können.
- Spezifische psychotherapeutische Kompetenzen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie müssen in **Interaktionssituationen (auch per Video) mit Kindern und Jugendlichen** geprüft werden. Auch Mehrpersonensettings (vgl. Familiengespräche) sind sinnvoll einzusetzen.
- Eine **Videodatenbank mit minderjährigen Simulationspatient*innen** kann ebenfalls helfen, indem zum einen mit der*demselben minderjährigen Simulationspatient*in Variationen eines Falls eingespielt werden können. Zudem gewährleistet ein Videoformat aufgrund der Standardisierung die deutschlandweite Vergleichbarkeit des Staatsexamens. Schließlich reduziert dies den Aufwand, da Videos zentral aufgenommen werden können und nicht je Standort Simulationspatient*innen rekrutiert, geschult und eingesetzt werden müssen. Die Erstellung einer Videodatenbank bedarf selbstverständlich entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen, die bereitgestellt werden müssen.
- **Neue Formate wie z. B. videobasierte Prüfungen müssen zwingend evaluiert werden** (hinsichtlich Machbarkeit wie auch Validität und Reliabilität). Dies bedarf weiterer finanzieller und personeller Ressourcen. Wenn sich die abgeprüften Kompetenzen nicht als prädiktiv für psychotherapeutische Kompetenz in der Weiterbildung erweisen, sind weitere Anpassungen notwendig.

Wir stehen mit unserer Expertise aus dem Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters gerne für Rückfragen und Diskussionen zur Verfügung, um machbare und valide Formate zu entwickeln.

Diese Stellungnahme wurde verfasst von:

Prof. Dr. Julia Asbrand, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Prof. Dr. Claudia Calvano, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

JProf. Dr. Anselm Crombach, Universität des Saarlandes
Prof. Dr. Hanna Christiansen, Philipps-Universität Marburg
Prof. Dr. Andrea Hartmann Firnkorn, Universität Konstanz
Prof. Dr. Tanja Hechler, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Prof. Dr. Tina In-Albon, Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau
JProf. Dr. Stephanie Jungmann, Johannes-Guttenberg-Universität Mainz
Prof. Dr. Aleksandra Kaurin, Bergische Universität Wuppertal
Prof. Dr. David Kolar, Universität Regensburg
Prof. Dr. Katajun Lindenberg, Goethe-Universität Frankfurt
Prof. Dr. Corinna Reck, LMU München
Prof. Dr. Julian Schmitz, Universität Leipzig
Prof. Dr. Silvia Schneider, Ruhr-Universität Bochum
Prof. Dr. Christina Schwenck, Justus-Liebig-Universität Gießen
Prof. Dr. Anna-Lena Zietlow, Technische Universität Dresden